

Stadt Illnau-Effretikon

SCHULPFLEGE

ELTERNFORUM DER SCHULE HAGEN/WATT REGLEMENT

Vom 28. Januar 2025
Gültig ab 1. August 2025



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Schulpflege
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)

INHALTSVERZEICHNIS

RECHTSGRUNDLAGEN	4
ZWECK UND ZIEL	4
VERTRETUNG DER GESAMTHEIT	4
FÖRDERUNG DES DIALOGS.....	4
BERATENDE FUNKTION.....	4
MITWIRKUNG	5
ABGRENZUNG	5
WIRKUNGSBEREICH	4
ORGANIGRAMM	5
ZUSAMMENSETZUNG/ ORGANISATION	5
AUFGABEN	6
STIMMBERECHTIGUNG	6
VOLLVERSAMMLUNG	6
AUFGABEN UND PFLICHTEN	6
WAHLEN	7
STIMMBERECHTIGUNG	7
VORSTAND	6
AUFGABEN	7
ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN	7
FINANZEN	7
INFRASTRUKTUR	7
KOMMUNIKATION	7
INKRAFTSETZUNG	7

Art. 1	<p>Volksschulgesetz (VSG) § 55</p> <p>Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.</p> <p>Volksschulverordnung (VSV) §65</p> <p>¹Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.</p> <p>² Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.</p> <p>³ Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.</p> <p>⁴ Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.</p>	RECHTSGRUNDLAGEN
Art. 2	<p>Das Elternforum der Schule Hagen/Watt ist ein Bindeglied zwischen Eltern und der Schule und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zum Wohle der Schulgemeinschaft.</p> <p>Das Elternforum der Schule Hagen/Watt setzt sich für die folgenden Punkte ein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufnahme von aktuellen Themen aus der Elternschaft– Förderung des aktiven Austauschs zwischen den Eltern– Austausch mit der Schulleitung und der Schulkonferenz– Förderung gemeinsamer Projekte zum Wohle der Schülerinnen und Schüler	ZWECK UND ZIEL
Art. 3	<p>Der Wirkungsbereich des Elternforums umfasst</p> <p>VERTRETUNG DER GESAMTHEIT</p> <p>Das Elternforum agiert im Interesse der gesamten Elternschaft und der Schulgemeinschaft, nicht im Interesse einzelner Personen oder Gruppen. Es achtet darauf, die Vielfalt der Elternmeinungen zu berücksichtigen und gemeinsame Lösungen zu finden.</p> <p>FÖRDERUNG DES DIALOGS</p> <p>Das Elternforum strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule Hagen/Watt an, um die Schulgemeinschaft zu stärken.</p> <p>BERATENDE FUNKTION</p> <p>Das Elternforum bringt Vorschläge und Anregungen zu Themen des Schulalltags (z.B. Veranstaltungen, Projekte, Schulprogramm) ein. Es steht den Eltern als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur Verfügung, die das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft betreffen.</p>	WIRKUNGSBEREICH

MITWIRKUNG

Das Elternforum arbeitet bei Projekten und Veranstaltungen aktiv mit oder führt eigene Projekte durch.

ABGRENZUNG

Das Elternforum hat keinen Einfluss auf pädagogische Konzepte, Unterrichtsgestaltung oder schulinterne administrative Entscheidungen. Diese obliegen allein der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule Hagen/Watt.

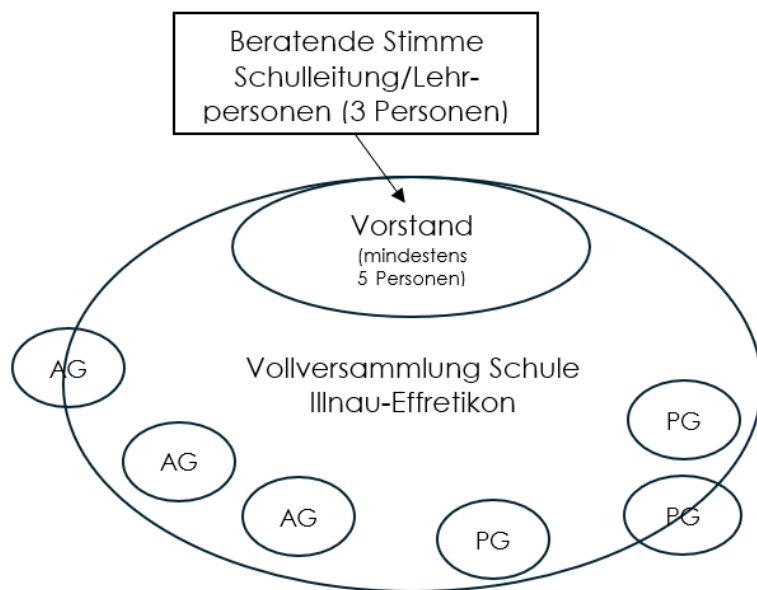
Art. 4

Das Elternforum der Schule Hagen/Watt besteht aus folgenden Organen:

- Vollversammlung
- Vorstand
- Projektgruppen (PG) und Arbeitsgruppen (AG)

ZUSAMMENSETZUNG/
ORGANISATION

ORGANIGRAMM



Legende

AG Arbeitsgruppe, wiederkehrend

PG Projektgruppe, zeitlich begrenzt, kann nach dem Abschluss eines Projekts in eine Arbeitsgruppe umgewandelt werden

Beratende Stimme: 1 Person aus der Schulleitung und jeweils 1 Lehrperson der Schulhäuser Hagen und Watt

Art. 5	<p>Die Erziehungsberechtigten mit schulpflichtigen Kindern an der Schule Hagen/Watt bilden das Elternforum der Schule Hagen/Watt.</p> <p>Die Vollversammlung findet auf Einladung des Vorstandes im 1. Quintal des Schuljahres statt.</p> <p>An der Vollversammlung nehmen ein Mitglied der Schulleitung und je eine Lehrperson der Schulen Hagen und Watt in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil.</p> <p>AUFGABEN</p> <p>Die Vollversammlung</p> <ul style="list-style-type: none">- wählt den Vorstand.- stimmt über das Reglement des Elternforums ab.- beteiligt sich aktiv an Projekten und Veranstaltungen.- bringt aktuelle Themen im Wirkungsbereich des Elternforums ein.- legt die Schwerpunkte des Elternforums im Schuljahr fest.- nimmt Stellung zu den vom Vorstand vorgelegten Traktanden. <p>STIMMBERECHTIGUNG</p> <p>Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Beschlussfassung erfolgt offen und mit einem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.</p>	VOLLVERSAMMLUNG
Art. 6	<p>Der Vorstand des Elternforums besteht aus mindestens 5, idealerweise 7 bis 9, Personen. Eine ausgewogene Zusammensetzung aus den Stadtteilen von Illnau und Effretikon und den Aussenwachen ist wünschenswert.</p> <p>An den Sitzungen nimmt mit beratender Stimme eine Vertretung der Schulleitung und je eine Lehrperson der Schulen Hagen und Watt teil.</p> <p>Der Vorstand besteht aus einem Präsidium, einem Vizepräsidium, einer Aktuarin/einem Aktuar, einer Finanzverantwortung und Beisitzenden. Er konstituiert sich zu Beginn einer Amtsdauer selbst. Unterjährig kann der Vorstand Ersatzmitglieder bestimmen.</p> <p>AUFGABEN UND PFLICHTEN</p> <p>Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none">- beruft die Vollversammlung ein.- führt das Protokoll der Vollversammlung und publiziert dieses.- führt die Protokolle der Vorstandssitzungen und legt diese für den Vorstand zugänglich ab.- ist berechtigt, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen.- ist verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies 30 Personen der Vollversammlung unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangen.- trifft sich mindestens 4x pro Jahr.- unterliegt bezüglich persönlicher Informationen über Schülerinnen und Schüler und ihren Familien der Schweigepflicht.	VORSTAND

	<p>WAHLEN</p> <p>Die Wahlen finden an der Vollversammlung statt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Vorstandsmitglieder können wiedergewählt werden.</p> <p>STIMMBERECHTIGUNG</p> <p>Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit liegt der Entscheid beim Präsidium.</p>	
Art. 7	<p>Das Elternforum kann zu einzelnen Schwerpunkten Arbeits- und Projektgruppen bilden. Die Mitarbeit in den Arbeits- und Projektgruppen ist freiwillig und unentgeltlich.</p> <p>Bei Bedarf können externe Personen oder Mitarbeitende der Schule zur temporären Unterstützung angefragt werden.</p> <p>AUFGABEN</p> <p>Arbeits- und Projektgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">– bestimmen eine Leitung der Arbeits- und Projektgruppe, die die Koordination und Kommunikation gewährleistet.– koordinieren ihre Zusammenarbeit selbst.– berichten dem Vorstand über Arbeitsfortschritte.	ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN
Art. 8	<p>Dem Elternforum wird pro Kalenderjahr ein festgelegtes Budget zur Verfügung gestellt. Der Vorstand des Elternforums verwaltet diesen Betrag.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternforums können in der Schule oder der Schulverwaltung Kopien gemacht oder Briefmarken bezogen werden.</p> <p>Der Vorstand wird für die Vorstandssitzungen mit dem ordentlichen Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt. Alle anderen Arbeiten sind unentgeltlich.</p>	FINANZEN
Art. 9	<p>Die Schule stellt dem Elternforum die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Der Vorstand stellt die Reservation der Räumlichkeiten sicher.</p>	INFRASTRUKTUR
Art. 10	<p>Die Schule versendet Informationen des Elternforums über Klapp.</p>	KOMMUNIKATION
Art. 11	<p>Das Reglement wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung der Schule Hagen/Watt ausgearbeitet und am 28. Januar 2025 von der Schulpflege Illnau-Effretikon genehmigt.</p> <p>Es tritt per Schuljahr 2025/26 in Kraft.</p> <p>Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.</p>	INKRAFTSETZUNG

Schulpflege Illnau-Effretikon